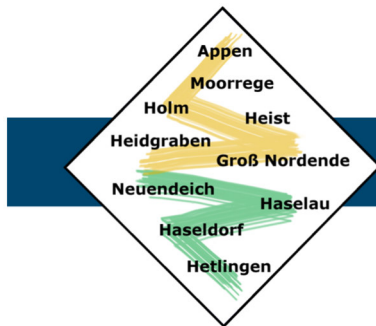




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.433.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.719.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 286.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.848.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.305.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 500.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 873.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 13.360.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 13,33 Stellen |

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf www.amt-gums.de
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 480 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

(1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heist, den 09. Dezember 2025

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister
gez. Jürgen Neumann

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 113 während der Dienststunden Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 22. Februar 2026

Im Auftrage:



(Neumann)